

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2019 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Struktur der Bilanz	<i>Seite 1</i>
3. Rechtsgrundlagen	<i>Seite 2</i>

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	<i>Seite 3</i>
1.2. Umlaufvermögen	<i>Seite 7</i>
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 9</i>

2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	<i>Seite 10</i>
2.2. Sonderposten	<i>Seite 10</i>
2.3. Rückstellungen	<i>Seite 11</i>
2.4. Verbindlichkeiten	<i>Seite 13</i>
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 14</i>

D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz	<i>Seite 15</i>
2. Kennzahlen der Kapitalstruktur	<i>Seite 16</i>
3. Kennzahlen des Anlagevermögens	<i>Seite 17</i>

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	<i>Seite 17</i>
2. Erläuterungen zur Zinssicherung	<i>Seite 17</i>
3. Ermächtigungsübertragungen	<i>Seite 19</i>
3.1. Investiver Bereich	<i>Seite 19</i>
3.2. Bereich der laufenden Verwaltung	<i>Seite 21</i>
4. Mitglieder des Stadtrates	<i>Seite 22</i>



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratsitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2019 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in der derzeit geltenden Fassung
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) in der derzeit geltenden Fassung

Die auf der Homepage der Landesregierung (<http://www.saarland.de/nkr.htm>) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ's) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler hat sich im Jahr 2019 um 300.322,40 € auf 72.897.204,29 € erhöht. In der Ergebnisrechnung 2019 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.432.909,27 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2019	31.12.2018
Spezial- und Standardsoftware	70.405,13 €	83.734,69 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	281.729,13 €	303.981,10 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	94.859,27 €	96.235,70 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	284.509,39 €	288.632,71 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	102.000,00 €	108.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	22.604,17 €	24.354,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	22.957,89 €	24.770,36 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	8.673,53 €	9.450,26 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	682.660,00 €	723.852,21 €
Summe:	1.570.398,51 €	1.663.011,20 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 6.404,41 €, die hauptsächlich aus den gewährten Investitionszuschüssen an Kindertageseinrichtungen resultieren, und Abschreibungen von 99.017,10 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.943.953,41 €	3.947.634,32 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.854.920,27 €	18.597.278,49 €
Infrastrukturvermögen	37.390.884,21 €	37.460.024,15 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	6.369,45 €	6.827,13 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.482.612,41 €	905.654,82 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	671.004,24 €	666.552,51 €
Anlagen im Bau	1.913.372,68 €	2.286.210,16 €
Summe:	64.263.116,67 €	63.870.181,58 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	31.12.2018
Grünflächen	2.104.601,24 €	2.108.282,15 €
Ackerland	285.541,79 €	285.541,79 €
Wald, Forsten	1.298.118,50 €	1.298.118,50 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	229.682,88 €	229.682,88 €
Summe:	3.943.953,41 €	3.947.634,32 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	31.12.2018
Wohnbauten	916.323,90 €	936.308,71 €
Soziale Einrichtungen	2.894.135,51 €	2.970.250,03 €
Schulen	2.594.259,44 €	2.675.470,65 €
Kulturanlagen	1.347.988,10 €	1.334.750,88 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.214.099,07 €	5.306.299,82 €
Park- und Gartenanlagen	26.901,21 €	31.007,20 €
Friedhöfe	945.181,08 €	904.368,43 €
Verwaltungsgebäude	892.203,65 €	921.199,47 €
Sonstige Gebäude	4.023.828,31 €	3.517.623,30 €
Summe:	18.854.920,27 €	18.597.278,49 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 672.306,09 € stehen Abschreibungen von 446.630,75 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Bahnhof, Schutzhütte Aussichtsturm Betzelhübel, Schlosstheater, Grundschule Lehbesch, Friedhöfe Wegebau und Urnenstelenanlagen, Feuerwehrgerätehaus Steinbach und Fürth. und Bahnhof.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	4.358.310,48 €	3.105.325,07 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	32.921.431,23 €	34.243.556,58 €
Summe:	37.390.884,21 €	37.460.024,15 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.530.489,42 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 1.376.584,85 € hauptsächlich aus der Aktivierung Fußgängerbrücke Bahnhof (rd. 1.337.000 €).

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2019	31.12.2018
Schutzhütte Mainzweiler	6.369,45 €	6.827,13 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019	31.12.2018
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.482.612,41 €	905.654,82 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	671.004,24 €	666.552,51 €
Summe:	2.153.616,65 €	1.572.207,33 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 160.670,65 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 737.628,24 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs und der Feuerwehr (neue Drehleiter) zusammen.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. Küche 1. OG Rathaus, Modernisierung Aufzug Rathaus, EDV-Ausstattung, Inventar Bauhof und Feuerwehr und Einrichtung Kindergärten und Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Wertverlust in Form von Abschreibungen betrug 121.855,27 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor dem Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	39.662,28 €
Sporthallen „Im Alten Weiher“	1.702.218,18 €
Umbau Hausmeisterwohnung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	47.424,61 €
Grundschule Lehbesch Sanierung u. schallhemmende Maßnahmen	67.947,79 €
Umbau Linxweiler Straße	24.523,92 €
Umbau Kindertagesstätte Lehbesch	9.804,26 €
Fahrrad-Ladestationen	176,12 €
Urnenstelenanlage Lautenbach	8.731,37 €
Summe:	1.913.372,68 €

Im Jahresabschluss 2018 waren 2.286.210,16 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.



1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
Privatrechtliche Beteiligungen	1.000,00 €	1.000,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.063.689,11 €	7.063.689,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus der privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Vorräte	51.790,60 €	48.618,90 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.491.691,11 €	5.680.400,85 €
Liquide Mittel	2.317.634,43 €	954.718,41 €
Summe:	6.861.116,14 €	6.683.738,16 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.



1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2019) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 80.500,00 €, die Steuerforderungen um 228.500,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 1.300,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 310.300,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (293.000,00 €) in Höhe von 17.300,00 € wurde aufwandswirksam verbucht.

Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 30.566,17 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen insbesondere die Landeszuschüsse für den investiven Bereich. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich von 4.670.411,42 € um 1.301.726,26 € auf 3.368.685,16 € vermindert.

	31.12.2019	31.12.2018
Gebührenforderungen	21.947,83 €	28.336,47 €
Beitragsforderungen	14.280,71 €	16.490,93 €
Steuerforderungen	653.255,33 €	555.872,91 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.367.626,66 €	4.670.411,42 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.054,84 €	10.541,26 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	4.067.165,37 €	5.281.652,99 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	83.745,12 €	108.106,50 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	7.454,04 €	2.582,70 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	332.826,58 €	287.558,66 €
Sonstige Vermögensgegenstände	500,00 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	424.525,74 €	398.747,86 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung 2018.

	31.12.2019	31.12.2018
Liquide Mittel	2.317.634,43 €	954.718,41 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2019	31.12.2018
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	257.322,53 €	254.351,84 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar, der ersten Rate der RZVK Umlage und diverser zum 1. Januar des Folgejahres fälliger Miet- und Dienstleistungszahlungen stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2019 auf 45.415,46 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde durch Fehlbeträge vorheriger Jahre bereits aufgebraucht.

Gemäß Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurden die zum 31.12.2018 ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 i.H.v. 8.529.785,32 € erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Zum Stichtag 31.12.2019 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen positiven Saldo in Höhe von 1.582.224,28 € auf, der als Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht und nach Verwendungsbeschluss in die Ausgleichsrücklage gebucht werden kann.

	31.12.2019	31.12.2018
Allgemeine Rücklage	30.252.295,00 €	21.722.509,68 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss	1.582.224,28 €	
Summe Eigenkapital:	31.834.519,28 €	21.722.509,68 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	15.050.232,28 €	14.726.542,48 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.274.104,10 €	1.387.311,36 €
Sonstige Sonderposten	2.835.086,29 €	2.913.432,35 €
Summe:	19.159.422,67 €	19.027.286,19 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2019 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 728.818,19 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	8.529.785,32 €
Instandhaltungsrückstellungen	57.000,00 €	46.600,00 €
Sonstige Rückstellungen	262.952,14 €	618.698,70 €
Rückstellungen Gesamt:	319.952,14 €	9.195.084,02 €

2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2018
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0,00 €	1.745.393,00 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00 €	298.462,20 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	0,00 €	5.538.796,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	0,00 €	947.134,12 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:	0,00 €	8.529.785,32 €

Gemäß Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurden die zum 31.12.2018 ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht.

2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2019	31.12.2018
Taubenschutz Bahnübergang Saarbrücker Straße	Erledigt	26.000,00 €
Instandsetzung Turnhalle Grundschule Fürth	Erledigt	20.600,00 €
Sanierung Rundweg Lautenbacher Weiher	37.000,00 €	
Erneuerung Belag Basketballplatz „Im Alten Weiher“	20.000,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	57.000,00 €	46.600,00 €



2.3.3. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Der Landkreis Neunkirchen hat seine Fehlbeträge aus abweisbaren Ausgaben mit dem Haushalt 2019 in die Kreisumlage eingestellt, daher wurde die im Jahresabschluss 2009 gebildete Rückstellung i.H.v. 370.368,00 € ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	135.076,00 €	139.271,00 €
Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“	Erledigt	370.368,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	37.690,91 €	37.660,41 €
Rückstellung aus erhaltenem Gruppengeld der Kindergärten	5.166,19 €	2.974,94 €
Rückstellung erhaltenen Einzahlungen Jugendrat	2.912,04 €	3.424,35 €
Rückstellung Miete Flüchtlingswohnraum wg. anhängiger Klage Landgericht	Erledigt	54.000,00 €
Klage Landgericht Miete Flüchtlingswohnraum	Erledigt	3.000,00 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2019	7.000,00 €	7.000,00 €
Klage Finanzgericht Saarbrücken (Juni 2015)	Erledigt	Erledigt
Rückstellung Beratungsaufwand EDV Finanzverwaltung Jahresabschluss 2018	Erledigt	1.000,00 €
Beschaffung Schutzhandschuhe Feuerwehr	6.800,00 €	
Ausbildungskosten Feuerwehr	2.500,00 €	
Ökologische Werteinheiten Ausgleich Bebauungsplan „Südlich Auguste-Renoir-Str.“	65.807,00 €	
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	262.952,14 €	618.698,70 €



2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.432.595,12 €	8.253.872,97 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	15.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.562,84 €	359.296,08 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.021,86 €	20.078,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	393.549,46 €	910.952,71 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	24.141.729,28 €	25.044.199,76 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Regiebetriebe mit Sonderrechnung Abwasserwerk (83.979,13 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (127.060,89 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.

Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2018	31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.254	8.433	428	2.071	5.934
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	32	30	3	13	14
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	8.222	8.403	425	2.058	5.920
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500	15.000	1.000	7.000	7.000
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359	293	293		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20	22	22		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	911	394	394		
Summe aller Verbindlichkeiten	25.044	24.142	2.137	9.071	12.934



2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2019	31.12.2018
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.998.676,68 €	1.878.394,23 €
Grabnutzungsentgelte	2.463.405,99 €	2.576.481,20 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	97.936,92 €	91.016,81 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.560.019,59 €	4.545.892,24 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	72.897	72.597	Eigenkapital	51.050	40.796
Umlaufvermögen	7.118	6.938	Fremdkapital	28.965	38.739
			davon:		
			1. langfristig	17.396	26.088
			2. mittelfristig	9.206	8.865
			3. kurzfristig	2.363	3.786
Bilanzsumme:	80.015	79.535	Bilanzsumme:	80.015	79.535

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote	64 %	51 %
Infrastrukturquote	47 %	47 %
Verschuldungsgrad	57 %	95 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	8 %	10 %
Pro Kopf Verschuldung	2.017,48 €	2.688,34 €

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil erhöhte sich um 13 % hauptsächlich durch die verordnete Umbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen vom Fremdkapital zum Eigenkapital. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2019 bestand 47 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 57 % zum 31.12.2019 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 57 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 8 % sagt aus, dass 8 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 92 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Umschuldung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 30.12.2019 (14.357 Einwohner) und zum 30.06.2018 (14.410 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2019	31.12.2018
Anlagenintensität	91 %	91 %
Anlagendeckungsgrad I	70 %	56 %
Anlagendeckungsgrad II	94 %	92 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 70 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 70 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 30 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital mit dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 94 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 94 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe analysiert und entsprechend der Analyseergebnisse abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 56,74 %.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	55.425,37 €
Zinsaufwendungen	0,00 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	6.595,62 €
Summe:	48.829,75 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Sicherungszeitraum	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.27 – 30.12.43	-4.878.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	31.12.18 – 30.12.27	910.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.22 – 30.06.28	1.280.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -2.688.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	1.839,59 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	14.766,61 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	3.740,19 €
06000.93620	Erwerb Tafelwasserspender	7.000,00 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	8.023,39 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	81.250,00 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	106.946,96 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	271.583,06 €
13000.93600	Erwerb Rohrnetztrenner	20.000,00 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	67.852,13 €
13000.94130	Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	15.000,00 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	8.085,26 €
13000.94420	Umbau Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	515,49 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	5.000,00 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	5.000,00 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	1.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	1.000,00 €
21190.94150	Errichtung Zaunanlage GS Lehbesch	13.000,00 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	654.641,42 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	4.859,29 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	10.000,00 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	1.794,09 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	296,47 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	5.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	4.744,81 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	1.061,51 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	4.035,73 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	2.589,18 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	2.992,74 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	2.966,83 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	112.695,74 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	22.500,00 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	10.967,11 €
56010.93501	Inventar Sportplätze ab 1.000 Euro	1.238,34 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	1.193.492,13 €
56010.94330	Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	15.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	4.907,15 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	17.810,64 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96019	Sanierungskosten Programmjahr 2019/Städt. Investitionen	50.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	5.000,00 €
63000.93501	Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	20.453,48 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	17.499,77 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	60.000,00 €
63000.95170	Ersatz-Neubau Fußgängerbrücke Weth	30.000,00 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth	132.697,01 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	5.761,98 €
63000.95450	Fahrrad-Ladestation Bahnhof Ottweiler	51.371,94 €
63000.95460	Fahrrad-Ladestation "Altes Rathaus", Ottweiler	24.761,14 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
63000.95600	Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	55.153,75 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	158.714,04 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro	34.228,29 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	3.798,70 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	41.936,51 €
75000.95310	Dacheindeckung Friedhofshalle Steinbach	25.000,00 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	37.000,00 €
75000.95525	Wegebau Friedhof Lautenbach	1.419,43 €
75000.95530	Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach	38.500,00 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	16.073,52 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	15.385,26 €
77100.94000	Bauliche Maßnahmen Bauhof	8.000,00 €
77400.93501	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung ab 1.000 Euro	1.573,45 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	119.480,43 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	40.470,68 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	436.101,98 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	30.000,00 €
88000.94310	Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	32.500,00 €
88000.94400	Sanierung in den Verwaltungsgebäuden	30.583,95 €
	Gesamt:	4.294.205,49 €

Folgende Einnahmeerhöhungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Kreditaufnahme 2018	691.055,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2019	764.500,00 €
	Gesamt:	1.455.555,00 €



3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
13000.56000	Rückstellung Beschaffung Schutzhandschuhe Feuerwehr	6.800,00 €
13000.56200	Rückstellung Aus- und Fortbildung Feuerwehr	2.500,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	3.290,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	15.717,33 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	3.135,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lebesch	1.289,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lebesch	21.973,58 €
21120.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes-Nachmittagsbetreuung	2.654,36 €
21140.52110	Inventar, Beschaffung, Unterhaltung GS Lehb./ NSt. Fürth	165,00 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	115,00 €
45250.57008	Aufwendungen für eig. Veranstaltungen „Kräuterprojekt“	499,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	8.525,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	2.912,04 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - Kita	2.218,00 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	1.905,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	2.084,52 €
46410.65008	Geschäftsausgaben - Kita	966,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	427,31 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	5.936,51 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.167,51 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	1.132,12 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	945,03 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	782,47 €
56000.51000	Rückstellung Sanierung Basketballplatz „Im Alten Weiher“	37.000,00 €
59000.51000	Rückstellung Sanierung Rundweg Lautenbacher Weiher	20.000,00 €
61000.65500	Rückstellung Ökologische Werteinheiten Ausgleich Bebauungsplan „Südlich Auguste-Renoir-Str.“	65.807,00 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	25.466,56 €
	Gesamt:	245.413,34 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2019

Herr	Batz	Christian	Fraktionsgeschäftsführer	
Frau	Behr	Ingrid Ursula	Industrie-Fachwirtin	ab 13.08.2019
Herr	Breyer	Christian	Verwaltungsbeamter	bis 03.07.2019
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl. Chemiker	
Herr	Budke	Friedel	Rentner	bis 03.07.2019
Herr	Budke	Jörg	Arbeitsvermittler	ab 10.09.2019
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann i. R.	
Frau	Calmano	Iris	Früherzieherin	bis 03.07.2019
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.	
Herr	Ehm	Robert	Sparkassenbetriebswirt	
Frau	Emde-Heckmann	Katja	Dipl.-Informatikerin	bis 03.07.2019
Herr	Franzisky	Knut	Bankkaufmann	bis 03.07.2019
Frau	Fularczyk	Mira	Studentin	ab 13.08.2019
Herr	Georgi	Ralf	Landtagsabgeordneter	ab 13.08.2019
Herr	Gerhardt	Klaus	Justizratsrat a. D.	
Herr	Gerhardt	Robert	Elektromeister	bis 03.07.2019
Frau	Häckelmann	Janka	Physiotherapeutin/ Heilpraktikerin	ab 13.08.2019
Herr	Haßdenteufel	Axel	Dipl.-Ing.	bis 03.07.2019
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau	
Herr	Hesch	Bernhard	Beamter i. Vollzug	ab 13.08.2019
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger i. R.	
Herr	Klein	Ingo	Maler- u. Lackiermeister	bis 03.07.2019
Herr	Klein	Stephan	Elektroinstallateur	bis 03.07.2019
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin	
Herr	Knapp	Torsten	Angestellter	bis 03.07.2019
Herr	Lejeune	Timo	Ministerialbeamter	ab 13.08.2019
Herr	Lickes	André	Sozialarbeiter	ab 13.08.2019
Frau	Meiser	Insa Katharina	Studentin	ab 13.08.2019
Frau	Mertel	Ute	exam. Krankenschwester	bis 03.07.2019
Herr	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann	
Herr	Paetzel	Sebastian	Ergotherapeut	bis 03.07.2019
Herr	Ratunde	Otfried	Rentner	ab 13.08.2019
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Frau	Rui	Laima	Pädagogische Fachkraft	ab 13.08.2019
Herr	Scheidhauer	Fabian	Verw. Fachangestellter	bis 03.07.2019
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herr	Schmitt	Johannes	Kriminalbeamter	
Herr	Sisamci	Damhat	Industriemechaniker	ab 13.08.2019
Herr	Sisamci	Mudi	Bankkaufmann (Betriebswirt-S)	bis 03.07.2019
Herr	Sticher	Günther	Rektor a. D.	
Herr	Thull	Mathias	selbst. Malermeister	
Herr	Trautmann	Uwe	Techniker	bis 03.07.2019
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin	
Herr	Weber	Gerd Rainer	Kommunikationstrainer	ab 13.08.2019
Herr	Weiß	Alexander	Verwaltungsbeamter	ab 13.08.2019
Frau	Werner	Sabine	Kauffrau für Wirtschaft	ab 13.08.2019
Herr	Woll	Hans	Rentner	

Ottweiler, 13. Juli 2020

(Schäfer)
Bürgermeister